Die Senatorin für Bildung
und Wissenschaft

02.07.2007
Herr Meinken
361-11963

Vorlage Nr. G 01/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung

Dienstplan Schulhausmeister/-innen und Nutzungszeiten schulischer Anlagen

A. Problem

Die Schulhausmeister/-innen haben in der Vergangenheit die gesamten Bedarfe des Schulträgers werktags in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie an den Wochenenden abgedeckt. Basis waren hierfür die Regelungen des BAT, gesonderte regionale Tarifverträge und daraus abgeleitet individuelle Verträge mit den Hausmeistern. Aufgrund europäischer Rechtsänderungen, der Neufassung des Arbeitszeitgesetzes und des neuen Tarifvertrages Länder (TV-L) ist ein Einsatz auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen nicht mehr möglich.

Am 2. April 2007 ist daher ein neuer Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen und der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – unterzeichnet worden (vgl. Anlage 1). Er geht zurück auf die am 15. Dezember 2006 erzielte Tarifeinigung, der der Senat am 19. Dezember 2006 zugestimmt hat. Die Deputation für Bildung ist über den Inhalt der Einigung in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2006 zeitnah unterrichtet worden.

Die Kernelemente des neuen Vertrages sind:
- die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 48 Stunden – ausschließlich der Pausen
- die dienstplanmäßige tägliche Arbeitszeit darf längstens in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr festgelegt werden
- ergänzend kann Rufbereitschaft vereinbart/angeordnet werden.

Dieser Tarifvertrag tritt jetzt am 1. September 2007 nach Ablauf der vereinbarten Übergangsfrist in Kraft.

B. Lösung

1. Die neuen Zeitbegrenzungen beenden die bisherige und in zeitlicher Hinsicht problemlose Durchführung von schulischen und außerschulischen Nutzungen in den Schulgebäuden einschließlich der Schulturnhallen. Der von der Geschäftsleitung des Gebäude- und TechnikManagements (GTM) mit dem dortigen Personalrat im Entwurf ausgehandelte neue Dienstplan sieht eine Verteilung der je Hausmeister zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von 48 Stunden auf die schulischen Haupteinsatzzeiten von 6:30 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag, am Freitag 15:30 Uhr) vor. Zusätzlich wird eine halbstündige Rufbereitschaft zur Mittagszeit und eine zweistündige Rufbereitschaft am Spätnachmittag vereinbart, so dass insgesamt eine weiterhin durchgängigen Betreuung und damit Nutzung von 6:30 bis 18:30 Uhr erreicht werden kann.
   Für die Abdeckung der Nutzungsbedarfe zu <u>weiteren</u> Zeiten ist mit GTM ein Lösungsmodell erarbeitet worden, das den Einsatz von zusätzlichen Personen für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben (Betriebshelfern) vorsieht. Je vier Schulen sind zu einem Be-

triebsverbund zusammen gefasst worden (= 36 in der Stadt insgesamt), für den je 14 Stunden Betreuungs-/Nutzungszeit in der Woche eingekauft werden. Dies ermöglicht durchschnittlich zwei abendliche Öffnungszeiten je Schule von Montag bis Donnerstag, wobei im Verbund aufgrund der unterschiedlichen Größen der Schulen und damit unterschiedlicher Bedarfe einvernehmlich andere Verteilungen möglich sind.

Die sogenannten nichtschulischen Drittnutzer (u. a. VHS, Musikschule) haben von mir keine Zusagen zu unveränderten Weiternutzung nach dem 1. September 2007 erhalten. Soweit für schulische Zwecke künftig Betriebshelfer zur Verfügung stehen, können in diesen Zeiten dann selbstverständlich auch Drittnutzer wieder zugelassen werden. Die Öffnungszeiten richten sich dann aber nach dem Einsatzmodell der Betriebshelfer für schulische Zwecke.

Mit dem Landessportbund ist im Rahmen des Sporthallenmanagements bereits im Jahre 2006 vereinbart, dass die Nutzung der Hallen nach Dienstschluss der Hausmeister in Eigenregie erfolgt, also durch Schlüsselvergabe. Damit können (nach teilweiser von mir finanzierten Umrüstung) 125 Schulturnhallen weiterhin am Abend und am Wochenende durch den Sport in Eigenregie genutzt werden. Aus baulichen Gründen (kein separater Eingang) ist dies für 15 (von insgesamt 140 Hallen) nicht möglich, hier sind nur die Nutzungszeiten im Rahmen des Einsatzes der Betriebshelfer möglich. Dies gilt auch für die vereinsbezogenen Nutzungen von Aulen am Abend.

Das Modell ist in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt.

Der Einsatz der Betriebshelfer für Sicherungsaufgaben erfordert Mehrkosten von rd. 200.000 € gegenüber dem bisherigen Betreuungsmodell. Entsprechend der Beschlussfassung des Senats vom 21. Dezember 2006 zu den Auswirkungen des neuen Tarifvertrages habe ich diesen Betrag als Mehrbedarf zum Haushalt 2007 beim Senator für Finanzen angemeldet.

2. Die Tarifvertragsparteien (der Senator für Finanzen und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) haben eine Befristung der Regelungen für ein Jahr festgelegt und in § 4 Abs. 2 des Vertrages vereinbart:

„Rechtzeitig vor dem 31. August 2008 werden die Auswirkungen der vereinbarten Arbeitszeitregelungen in der Praxis an einem „Runden Tisch“ unter Beteiligung von Schulhausmeistern, Schulleitern, Lehrern, Eltern und Sportvereinen von den Tarifvertragsparteien ausgewertet. Im Anschluss hieran werden sie über eine Fortführung, Änderung oder anderweitige Regelung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister in Verhandlungen eintreten.“

Unter meiner Leitung habe ich am 29. Juni 2007 eine erste Sitzung des Runden Tisches durchgeführt. Folgende Institutionen sind vertreten:

- Bremer Volkshochschule
- Musikschule Bremen
- Landessportbund Bremen
- Personalrat Gebäude- und TechnikManagement Bremen
- Personalrat Schulen
- Zentralelternbeirat Bremen
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Gewerkschaft ver.di
- drei Schulleitungen (Frau Huckfeldt – Schule an der Curiestraße, Frau Perplies-Voet – Schulzentrum an der Drebberstraße, Herr Vogel – Schulzentrum an der Lehmhorster Straße)

Auf Anregung der Teilnehmer sollen auch der Senator für Sport und der Senator für Kultur künftig um Teilnahme gebeten werden.
Als Ergebnis der ersten Arbeitssitzung sollen vier Arbeitsstränge verfolgt werden, um entsprechend der Auftragstellung Basismaterial für eine mögliche Neuordnung ab 1. September 2008 zu haben:

- Erfassung der tatsächlichen Nutzungen am Nachmittag/Abend
- Erfassung der Arbeiten, die wegen Nichtanwesenheit eines Hausmeisters von der Schulleitung wahrgenommen werden mussten
- Erfassung der Anforderung der Hausmeister aus der Rufbereitschaft nach jeweiligem Grund (Erfassung im Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 des Tarifvertrages)
- Erfahrungsaustausch über Regelungen in anderen Städten gleicher Größenordnung

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.